

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 45.

Mittwoch den 5. Juni.

1861.

Ueber die Griffe der Staatsgewalt in das Kirchengut.

— † Die Staatskassen sind beinahe in allen Ländern leer, die Staatsdomänen sind veräußert und eine Schuldenlast, die auf Milliarden ansteigt, drückt auf den Völkern; dessenungeachtet muß mit Armeen, Kriegsrüstungen, Eisenbahnen, Bauten zc. fortgeschwindelt werden. Die Folge davon ist — daß sich die Staatskünstler nach neuen Quellen umsehen und daß Viele derselben ihr Augenmerk auf das — Kirchengut richten. In Oesterreich und in Italien ist neuerdings von solchen Griffen die Rede; und auch in der Schweiz dürften hie und da ähnliche Gelüste wieder auftreten.

Seien wir daher auf der Hut und vernehmen wir, was in Turin hierüber vorgefallen.

In der Kammerstzung vom 18. Mai war der Vorschlag des Abgeordneten Ricciardi an der Tagesordnung; derselbe enthielt Folgendes: „Jedes Concordat mit den einzelnen Staaten ist aufgehoben; die Zahl der Bischöfe und Erzbischöfe wird vermindert; jeder Bischof erhält 10,000, jeder Erzbischof 12,000 Fr.; alle geistlichen Güter werden gegen eine jährliche Geld-Entschädigung eingezogen. Alle religiösen Orden werden aufgehoben, bis auf einen Mönchs- und einen Frauen-Orden; ihre Güter werden für Staatsgut erklärt; der geduldete Orden kann keine Güter besitzen und keine Novizen aufnehmen.“ Er vertheidigte seinen Vorschlag in folgender Weise: „Um Italien zu constituiren, brauchen wir Waffen, Schiffe und Geld. Woher werden wir aber letzteres nehmen? Die 500 Millionen, welche wir bewilligen, werden für dieses Jahr ausreichen; was sollen wir aber das nächste Jahr thun? Ich eröffne Ihnen eine Goldmine (Gelächter), und beweise es Ihnen mit Zahlen.“ Hierauf entwirft er eine kurze Statistik aller Klöster, Bisthümer und religiösen Institute. „Ich schlage Ihnen vor, alle Güter der Bischöfe und Erzbischöfe einzuziehen, jedoch nicht ohne eine Geld-Entschädigung, um nicht die Grundsätze des Rechts zu verletzen. (Wie gewissenhaft!) Ich

schlage Ihnen vor, die Zahl der Bischöfe und Erzbischöfe zu vermindern mit Beibehaltung der gegenwärtigen Diözesen bis zum Tode ihrer jetzigen Besitzer. Ich schlage Ihnen vor, den Erzbischöfen 12,000, den Bischöfen 10,000 Fr. jährlich verabsolgen zu lassen. Das scheint mir hinreichend zu sein; so viel haben sie auch in Frankreich. Was die Gehalte der Kanoniker zc. betrifft, so sollen dieselben den Magistraten im Einvernehmen mit der Provinzial-Regierung überlassen werden. Ich schlage Ihnen die Aufhebung aller religiösen Orden, mit Ausnahme des Ordens der Benedictiner, vor, aus Anerkennung für das, was derselbe gethan. Neue Novizenaufnahme soll nicht mehr gestattet werden. Auch das Vermögen der Spitäler soll eingezogen werden, weil sie der Menschheit wenig Hilfe gewähren, da z. B. in Neapel, wo prächtige Spitäler sind, die armen Leute nicht davon Gebrauch machen wollen. Ich schlage Ihnen vor, alle diese Güter innerhalb 2 Monaten versteigern; die Hälfte aber soll armen Familien zur Miethe überlassen werden. Mein ehrenwerther Freund Emerico Amari sagte einst, daß eine solche Maßregel in Sizilien ungeeignet wäre, weil der sizilianische Klerus italienisch und liberal sei. Wenn er auch wirklich so liberal ist, wird er einen solchen Beschluß mit Freuden begrüßen, oder er ist heuchlerisch, dann verdient er den Namen liberal nicht. Uebrigens habe ich mehrere Briefe von dortigen Geistlichen erhalten, die meinen Vorschlag billigen; bloß zwei sind anonym und beleidigend. Als König Joachim Neapel verließ, war der dortige Zustand beneidenswerth; er hatte die Maßregel durchgeführt, welche ich Ihnen vorschlage. Ueberdies gebe ich Ihnen zu bedenken, daß wir jetzt mit dem römischen Hof in Zwiespalt leben; morgen können wir uns versöhnen, und dann ist die Sache viel schwieriger durchzuführen. Wir sind schon excommunicirt; wir stehen schon mit einem Fuß in der Hölle; steigen wir zum Wohle des Landes mit beiden hinein.“ (Gelächter und Zeichen der Mißbilligung.) Hierauf bekämpft der Justizminister den Vorschlag aus politischen und religiösen Gründen, da die Zeit zu einer solchen Maßregel noch nicht reif sei. (Noch nicht!) Nach verschiedenen

Neden für und wider wird endlich abgestimmt, und der Gesetzworschlag Ricciardi's durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sind dieses nicht Fingerzeige, die uns andeuten, wohin gewisse Finanzkünstler (dieß- und jenseits der Alpen) mit ihren geleerten Kassen steuern?

— † **Schwyz.** Einsiedeln. Ueber die Kapelle am Lintport ist hier (bei Gebr. Benziger) soeben ein interessantes Schriftchen erschienen, welches die Geschichte der Entstehung dieser Kapelle nach Quellen erzählt. Sie geschah im Jahr 1580 in Folge der wunderbaren Heilung einer lahmen Jungfrau von Uznach, welche nach Maria-Einsiedeln wallfahrte und auf dieser Stelle nach dem Zeugniß unverdächtiger Augenzeugen plötzlich gesund wurde. Die Kapelle wurde vor wenigen Jahren reparirt und die Geschichte des Wunders in acht Wandgemälden dargestellt. Es wäre zu wünschen, daß in ähnlicher Weise die Geschichte der Wallfahrtskapellen, deren unser Vaterland so viele zählt, nach Quellen wieder aufgefrißt würde.

— † **Glarus.** Papst Pius IX. hat den Brandbeschädigten eine Liebesgabe von Fr. 2000 zukommen lassen. So weiß der Arme den Armen zu helfen.

— † **Solothurn.** (Mitgeth.) Während das Frohnleichnamsfest dieses Jahr in unsern Nachbarstädten Luzern, Freiburg zc. dem Vernehmen nach mit erneueter Eifer gefeiert wurde, vernimmt man aus der Residenzstadt des Bisthums Basel's nicht das Gleiche. Wäre es nicht an der Zeit, daß die kirchlichen und weltlichen Behörden Solothurns eine Konferenz hielten, um dieses Fest mit entsprechender Würde anzuordnen?

— † Die Marienandacht während dem Maimonat hat dieses Jahr wieder Fortschritte gemacht. In der Stadt wurde sie auf feierliche Weise und unter zahlreicher Theilnahme des Volkes gehalten; der Stoff der dießjährigen Predigten waren die acht Seligkeiten. Die Vorträge wurden gehalten durch die Hochw. H. Domherr Dietzsch; bischöflicher Kanzler Duret; Seminar-Regens Kaiser; Sub-Regens Amrein; Seminardirektor Fiala; Professor Hängg und R. P. Theophil. Auf dem Lande wollten auch die Töchter von Buchwyl den Maimonat feiern, und der Hochw. Pfarrer kam ihnen mit freudiger Bereitwilligkeit entgegen; der Marienaltar war so einfach als geschmackvoll geziert. In Dorneck-Thierstein wurde die Andacht, wie im „Sonntagsblatt“ berichtet wird, in Meltingen, wo sie seit Jahren besteht, und wo dieses Jahr der Altar wunderschön war, in Bärschwyl, Büslerach, Erschwyl, Breitenbach, Seewen, Büren, St. Pantaleon zc. gehalten. Auch im benachbarten Laufenthal fand sie in Wahlen, Laufen und Brislach statt.

— † **Luzern.** Am Frohnleichnamstage hatte der ehemalige katholische Vorort wieder einmal eine katholische Procession, indem die Procession in zahlreicher und feierlicher Weise stattfand. Mit Ausnahme eines, wenn wir nicht irren, von einem Geistlichen bewohnten Hauses, sagt die „Schwyz.-Ztg.“, im Reichsbilde der Stadt, waren alle Häuser, an welchen die Procession vorbei kam, festlich geziert, und mit Vergnügen melden wir es, daß die Häuser der Protestanten in dieser Beziehung durchschnittlich denen der Katholiken gar nicht nachstuden. — In gewissen Zeitungen verlautet die Kunde, die h. Regierung werde den immer trotziger auftretenden Hrn. Eckardt nicht nur nicht entlassen, sondern geradezu definitiv anstellen. (?) Was würde die Hochw. Geistlichkeit und das katholische Volk des Kantons Luzern wohl dazu sagen?

— † Wie bekannt, ist die von den Schwestern des P. Theodosius besorgte Armen- und Besserungsanstalt der Gemeinde Altishofen den 30. Mai das Opfer böswilliger Brandstiftung geworden. Bei diesem Anlaß vernimmt man über die diese Anstalt folgenden interessanten Bericht, welcher um so interessanter ist, da er vom „Tagblatt“ herkömmt: „Diese Anstalt war das Ergebnis vielfacher und mehrjähriger Erfahrungen und Bestrebungen. Es stellte sich in Folge derselben immer deutlicher das doppelte Bedürfnis heraus, ein Asyl zu gründen, um darin verkommenen Weibspersonen, die eltern-, meister- oder berufslos da und dorthin gingen, dabei in religiöser und sittlicher Beziehung das Opfer der Verführung wurden und der Gemeinde zum Aergerniß und zur Last fielen, die Wohlthat der Besserung, Sicherstellung und Beschäftigung zuzuwenden, und um ferner solche Arme, Kranke und Uebelmögende darin zu beherbergen, welche wegen ihrer besonderer Gebrechen entweder gar nicht oder nur gegen allzu große Entschädigung in Privathäusern hätten untergebracht werden können. Unverkennbar waltete auf ihr der Segen von Oben. Die treue Sorgfalt der Direktion, die verständige ökonomische Hausführung und liebevolle Verpflegung der Anstaltsgenossen von Seite der zwei Schwestern des Hochw. Hrn. P. Theodosius, und die große Bereitwilligkeit, mit welcher der Miethgeber auf die freigebigste Weise für nöthige und bequeme Einrichtung des Hauses sorgte, ließen den besten Erfolg Wünsche und Bestrebungen religiöser und sittlicher Hebung und ökonomischer Erleichterung in Erfüllung gehen. In letzterer Beziehung stellte sich die freudige Wahrnehmung immer deutlicher heraus, daß die Anstalt nach vollständiger Einrichtung bei gleich glücklichem Fortgang sich selbst erhalte. Die Anstalt wirkte auch sehr gut auf die Gemeinde selbst, namentlich auf jene Leute, welche in und außer der Gemeinde Anlaß oder Neigung zu ähnlicher sittlich oder ökonomischer Verkommenheit hatten. Die dießfalligen wohlthätigen Fol-

gen sind kaum zu berechnen, und vermehrten den Werth der Anstalt selbst. — Wenn auch das Haus in Asche liegt so doch nicht mit ihm die Anstalt. Das Bedürfnis ist so groß und der Werth so unverkennbar, daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, sie werde bald wieder und noch auf sicherer und größerer Unterlage erstellt und fortgeführt werden.“ — Dieser gewiß aus unpartheiischer Quelle fließende Bericht verdient allgemeine Beachtung.

— † **Margau.** Durch förmliches Dekret hat das bischöfliche Ordinariat die bisherigen katholischen Filialen der zürcherischen Pfarrei Dietikon, nach erfolgter allseitiger Zustimmung, auf 1. Juni d. J. von ihrer Mutterkirche und dem Bisthume Chur als abgelöst erklärt, und dieselben mit den neuerrichteten Pfarreien Berikon und Spreitenbach in die geistliche Jurisdiktion des Bisthums Basel aufgenommen. Der Regierungsrath hat laut dem ‚Schweizerboten‘, unter Vorbehalt der staatlichen Rechte, das hoheitliche Placet hiezu ertheilt und sofort die Installation der beiden neugewählten Pfarrer angeordnet. Die Pfarrei Berikon ist dem Kapitel Bremgarten, und die Pfarrei Spreitenbach dem Kapitel Regensberg zugetheilt.

— † Die Gemeinde Magden erhält eine prachtvolle Orgel, welche auf Fr. 3000 zu stehen kommt. Dieser Betrag wird theils von Kirchenfondsgeldern, theils durch freiwillige Beiträge gedeckt, bei welcher Letztern erwähnenswerthe Summen zu verdanken sind.

— † **Zürich.** Hr. Nationalrath Sidler, befanntlich „ein Radikaler von seiner Wiege bis zur Bahre“, empfing, wie die *N. Z. Z.* berichtet, vor seinem Tod auf das von ihm gestellte Verlangen die Tröstungen und die Sterbefakramente der kathol. Kirche.

— Δ **Aus der protestantischen Schweiz.** Beim Sängerkfest in Andelfingen toastirte Pfarrer Walder dem Sänger, der „singen, trinken und lieben kann“ — ganz à la Luthers Spruch: „Wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, ist ein Narr sein Leben lang.“

— † **Zum neuen Gesetz-Entwurf über die Misch-Ehen** hat der Bundesrath eine Botschaft erlassen, auf die wir die Leser der Kirchen-Zeitung aufmerksam machen. Bezüglich der Trennung der Misch-Ehen haben sich in der Schweiz (so resumirt die bundesrathliche Botschaft), verschiedene Systeme ausgebildet.

1) das einseitig konfessionelle. Ist der Ehemann Katholik, so wird die geistliche Behörde das kathol. Kirchenrecht anwenden und also nie eine gänzliche Scheidung aussprechen. Ist er Protestant, so wird oder kann das protestantische Ehegericht für beide Theile eine gänzliche Scheidung aussprechen. Bei diesem System wird sich immer der eine der Ehegatten oder auch die Kirche, der er angehört, verletzt fühlen; immer muß sich hier einer der Ehegatten einem ihm fremden konfessionellen Recht unterwerfen, und um die Uebelstände noch zu mehren, tritt auch die Ungleich-

heit ein, daß die einen gemischten Ehen unauflöslich bleiben, während die andern ganz geschieden werden.

2) das konfessionell zweiseitige System. Hier wird das katholische Gericht nach seinem Rechte verfahren und ebenso das protestantische. Hat das katholische Ehegericht auf immerwährende Trennung erkannt, so darf die protestantische Behörde auf den Antrag des protestantischen Ehegatten diese für ihn als volle Scheidung erklären. Umgekehrt werden die katholischen Behörden einem solchen Urtheile des protestantischen Gerichtes nur die Wirkung einer beständigen Trennung von Tisch und Bett zugestehen.

3) das System des bürgerlichen Eherechtes. Um Rechtsseinheit und Rechtsgleichheit zu erzielen, abstrahirt hier der Staat von den Konfessionen und schafft ein bürgerliches Eherecht, dem alle Staatsbürger gleichmäßig unterstellt sind, während die konfessionellen Grundsätze dem Einfluß der Kirche und dem Gewissen der Individuen überlassen bleiben.

Diese verschiedenen Anschauungen sind auch in die kantonalen Gesetzgebungen übergegangen. Das einseitig konfessionelle System ist am schärfsten ausgeprägt in einzelnen ganz katholischen oder ganz protestantischen Kantonen, wo die Gesetzgebung die Existenz von Ehen der andern Konfessionen oder von gemischten Ehen ganz ignorirt. Das andere Extrem findet sich da, wo die Civilehe eingeführt ist und der Staat somit die Ehe nur als rein bürgerlichen Vertrag kennt, die religiöse Seite derselben ganz dem Gewissen überlassend.

In einigen paritätischen Kantonen hat man sie dadurch zu finden gesucht, daß man die bei beiden Konfessionen principiell verschiedene Auffassung der Scheidung festhält und den Grundsatz aufstellt: die Aufhebung einer Ehe zwischen zwei Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses ist für jeden Theil nach dem gesetzlichen Begriffe seines Bekenntnisses zu beurtheilen, oder mit andern Worten: wenn eine gemischte Ehe geschieden wird, so hat dieses für den katholischen Ehegatten die Bedeutung einer lebenslänglichen Trennung und für den protestantischen die Bedeutung einer Scheidung vom Bande. Im Uebrigen sind die Trennungsgründe für beide Konfessionen dieselben, sowie überhaupt das ganze Matrimonialrecht. In dieser Weise hat der Kanton Margau das Verhältniß regulirt durch die gewöhnlichen Gerichte. Ebenso der Kanton Solothurn, jedoch mit dem Unterschiede, daß wenn die Ehe nach katholischem Ritus eingegangen wurde, die Frage der Scheidung, aber auch nur diese, vom geistlichen Gerichte beurtheilt wird. Ähnlich der Kanton Thurgau; doch hier, wie im Kanton Margau, die Anwendung des einen Matrimonialgesetzes durch die gewöhnlichen Civilgerichte. (Schluß folgt.)

— In Europa ist gegenwärtig Alles „nach Umständen“: Verträge heilig nach Umständen; Ehe heilig nach Umständen; Nationalrecht anzuerkennen nach Umständen; das Christenthum selbst im Großen und Kleinen, in Lehre und Umgebung, dem christlichen Staate nur heilig nach Umständen. So ist denn aber auch der Staat nur noch ein Umstand, den man mit Rücksicht auf andere Umstände durchbrechen, durchlöchern, beseitigen kann. In unsern Tagen ist nichts mehr kraftvoll, nichts mehr konsequent, nichts mehr von gediegenem Werth, als der Dampf.

Rom. Ueber die Schließung der philodramatischen Akademie in Rom erfahren wir nun, daß dieselbe ihren Grund

in der Furcht vor der großen Demonstration hatte, welche die Akademie zu Gunsten Viktor Emanuels vorbereitete.

— Das amtliche Blatt von Rom legt Verwahrung ein gegen den Art. 3 des die Verwaltungsbefugnisse der Statthalter in Neapel und Sizilien feststellenden königlichen sardinischen Dekrets. Laut diesem Artikel nimmt Viktor Emanuel das Recht in Anspruch, die Bischöfe zu ernennen und abzusetzen. Das „Giornale“ sagt, diese Bestimmung sei ohne gleichen in der Geschichte. Nicht einmal eine protestantische oder schismatische Regierung habe sich dergleichen herausgenommen.

Frankreich. Im Einverständnisse mit Rom wird der Bischof von Bourges, Hr. Menjard, zum Kardinal ernannt werden. Der „Moniteur“ wird zudem nächstens die Ernennungen für 7 erledigte Bischofsitze bringen. — Der Senat ist über die Petitionen, welche die Einführung des Schulzwanges verlangen, zur Tagesordnung geschritten.

— Der „Moniteur“ spricht das Bedauern der französischen Regierung über die leidenschaftlichen Angriffe in Rede und Schrift gegen den katholischen Klerus aus und fordert zur Mäßigung auf. Künftige Angriffe würden unterdrückt werden, Broschüren und andere kleine Werke über Verbrechen des Klerus werden verfolgt.

— Der Erzbischof von Cambrai, welcher für die vertriebenen Ordensgeistlichen so energisch in die Schranken getreten ist, hat von dem Weltklerus der Diocese eine Adresse erhalten, worin den Gefühlen der vollsten Uebereinstimmung sämtlicher Seelsorger mit den Erklärungen ihres Oberhirten Ausdruck geliehen und den vertriebenen Conventualen bezeugt wird, daß sie für den Weltklerus eine wesentliche und schwer entbehrliche Stütze in der Seelsorge gewesen seien, sich durch apostolischen Eifer und wahrhaft priesterlichen Wandel ausgezeichnet und durch ihr Leben voll Armuth und Strenge ein Beispiel der Erbauung gegeben haben. Weiter wird constatirt, daß der Klerus nie und unter keinem Vorwand mit einer Abgabe weder zu Gunsten der Klöster noch des Peterspfennigs beschwert worden und mit seinem Bischof in vollster und herzlichster Vereinigung sei. Damit sind die gegentheiligen Beschuldigungen des „Constitutionel“ Punkt für Punkt wiederlegt, und das Bestreben Grandguillots, den Erzbischof von seinem Klerus zu isoliren, hat ein eclatantes Dementi erhalten.

— Paris. Ein Anschlag des Polizeipräsidenten verbietet alle Versammlungen der Freimaurer. Die Loge zum großen Orient ist aufgehoben.

Oesterreich. Wien. An den innern Wölbungen des St. Stephansdomes stößt man gegenwärtig häufig auf Spuren von alten Fresken und Vergoldungen, mit denen einst

das Innere des Domes überzogen war, und die in späterer Zeit, wo man nicht sonderlich viel Pietät gegen ältere Kunstdenkmale gefühlt haben mag, grau überflücht worden waren. Jetzt sind derlei Fresken nicht mehr zu retten.

Raffau. Wiesbaden. Gutem Vernehmen nach hat das durch Herrn Decan Petmecky dahier vermittelte Benehmen der Staatsgewalt mit dem bischöflichen Stuhle nunmehr zu der allseits gewünschten Verständigung über die Besetzung der seit 1854 vacant gewordenen Pfründen geführt. Beiderseits ist es nämlich als das Zweckmäßigste erkannt worden, unter Absehen von einer streng rechtlichen Ermittlung der nach dem maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen im Patronate des herzoglichen Hauses stehenden Beneficien vorläufig alle Pfründen nach einem und dem nämlichen Modus zu besetzen, und zwar einem solchen, welcher einerseits dem Bischof denjenigen Einfluß gewährt, welcher ihm nach der Natur der Sache, wie nach den bestehenden Gesetzen gebührt, andererseits aber dem Landesherrn nach wie vor in ausreichendem Maße die Wahrung der staatlichen Rechte und Interessen sichert. Wir glauben, daß dieses der weisen Initiative Sr. Hoheit des Herzogs zu verdankende Provisorium unsern Verhältnissen ganz entspricht. Auch über andere streitige Punkte soll eine Verständigung für das praktische Verfahren erzielt worden sein. Tiefer greifende Störungen dürften hiernach kaum mehr zu besorgen sein.

Polen. Rzesow, 22. Mai. In dem Wallfahrtsorte Bezajsk sind am Pfingstsonntag bei 50,000 Menschen zusammengelassen. Die Kirche war diesen Tag, im strengsten Sinne des Wortes, überfüllt. Plötzlich hört man „Feuer“ rufen, und das erschreckte Volk drängt sich mit Ungestüm nach der Thüre; da tönt ihnen ein neuer Schreckensruf entgegen: „Zurück in die Kirche, denn die Russen sind da, und mekeln alles nieder, so wie sie es in Warschau gethan haben.“ — Das so teuflisch gehegte Volk bewirkte ein solches Gedränge, daß 4 Menschen, im wahren Sinne des Wortes, zu Drei getreten, und 15 lebensgefährlich verwundet wurden. Der zweite Ruf scheint von jenen Volksbeglückern und Freiheitschwindlern improvisirt worden zu sein, denen kein Mittel zu schlecht ist, um ihre dämonischen Zwecke zu erreichen und das Volk zu Demonstrationen in ihrem Sinne zu zwingen.

Personal-Chronik. + Todesfälle. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Kaplan Franz Xaver Stutz, Senior des Landkapitels Sargans, ist den 24. Mai, Mittags 11 Uhr, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, selig im Herrn verschieden. Der Verbliebene machte seine Studien in Muri, Constanz und Landshtut unter Sailer. Er primizirte 1817 in Gichstätt, war eine Zeit lang in Oberurnen und Wallenstadt und seit 1820 Kaplan in Sargans, woselbst er 12 Jahre lang die Stelle eines Schul-Inspektors bekleidete. — Gott sei seiner Seele gnädig. — [Wallis.] Der Tod hält sich seit einiger Zeit gewaltig Ernte unter der Hochw. Geistlichkeit. Letztlich ist wieder der Hochw. Hr. Anton Seiler, Rektor in Maron, gestorben. R. I. P.